

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	08.05.2019

Verfasser: Lisa Hartmuth	Fachbereich 4
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bauleitplanung; Bebauungsplan "Zum Wingert II"; Annahme des Planentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zum Bebauungsplan „Zum Wingert II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2018 gefasst. Ebenso wurde der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Dr. Siekmann und Partner erteilt.

Nun sind die Abstimmungen und Untersuchungen bezüglich des Artenschutzes und des Schallschutzes soweit abgeschlossen, dass der nächste Planungsschritt erfolgen kann.

Der Bebauungsplanentwurf (mit weiteren Bestandteilen und Anhängen wie bspw. Auszug/Ergebnis Artenschutzgutachten und Auszug/Ergebnis Schallgutachten) liegt dieser Vorlage bei.

Ein Ansprechpartner des beauftragten Planungsbüros wird in der Sitzung anwesend sein um die Planung vorzustellen und etwaige Fragen zu beantworten.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Thür nimmt den vorgestellten Planentwurf an und beauftragt die Verwaltung eine Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b und § 13 a BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen